

Antrag der Piraten-Partei vom 11.03.2014 zur “Essbaren Stadt Lübeck”

zu 1)

Es bestehen keine rechtlichen Hindernisse für eine Bepflanzung vorhandener Freiflächen mit Obst und Gemüse. Generell ist für jede Einzelfläche zu prüfen, welche anderen Flächennutzungen auf den vorhandenen Freiflächen stattfinden, wie eine Bepflanzung im Sinne der “Essbaren Stadt” mit den sonstigen bestehenden und geplanten Nutzungen vereinbar ist und ob ggf. naturschutzrechtliche Einschränkungen bestehen. Bestehende Pachtbindungen sind ggf. zu beachten.

zu 2)

Projekte im Kontext der Essbaren Stadt Lübeck sind generell davon abhängig, dass zunächst ein Kreis von BürgerInnen, eine Gruppe von AnwohnerInnen etc. initiativ wird, Interesse an einer konkreten Fläche für einen konkreten Zweck anmeldet und bereit ist, sich längerfristig um ihr angestoßenes Projekt kümmert.

Ein Beispiel ist das Projekt Hanse-Apfel, ein bestehendes Projekt der Essbaren Stadt Lübeck, das auf öffentlichen und privaten Freiflächen der HL 70 ha Obstwiesen anlegen will. Die Projektinitiatoren treten derzeit an verschiedene Nutzer konkreter städtischer Flächen heran, die potenziell für die Bepflanzung von Obstbäumen geeignet sind, z.B. an den Bereich Stadtgrün und Verkehr hinsichtlich multifunktional nutzbarer öffentlicher Grünflächen, an SchulleiterInnen hinsichtlich Flächen an Schulen, an den Bereich Stadtwald hinsichtlich Freiflächen und Obstwiesen in Verwaltung von Stadtwald, an die Kleingartenverbände hinsichtlich Flächen in Kleingärten, an den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz hinsichtlich bestehender Ausgleichsflächen, die mit Obstbäumen bepflanzt sind, um dort ggf. Ergänzungspflanzungen vorzunehmen.

Eine umgekehrtes Vorgehen, dass die Stadtverwaltung Flächen vorgibt, die für Zwecke der Essbaren Stadt potenziell geeignet sind, könnte z.B. im Rahmen des derzeit vom Bereich Stadtgrün und Verkehr erstellten Konzepts zur naturnahen Grünflächenplanung, im Rahmen des thematischen Landschaftsplans „Biologischen Vielfalt“ (in Vorbereitung) und im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung auf Flächennutzungsplanebene und auf der Ebene der Stadtentwicklungsplanung erfolgen.

zu 3)

Hierzu ist eine pauschale Antwort nicht möglich. Eine Betrachtung der potenziellen Möglichkeiten muss stets von einer konkreten Fläche, konkreten Nutzungsabsichten konkreter Nutzer und unter Aushandlung ggf. auftretender Nutzungskonflikte erfolgen. Generell haben Vorzeigeprojekte in anderen Städten gezeigt, dass eine Umstellung auf eine naturnahe Begrünung im Sinne der Essbaren Stadt im Vergleich zu pflegeintensiven “Vorzeige-Parkflächen” nicht nur ästhetisch begeistern sondern auch kostenneutral erfolgen kann bzw. dass der Unterhaltungsaufwand öffentlicher Grünflächen für die Stadt gesenkt werden kann.

zu 4)

Die städtischen Bereiche können bzw. sollten entsprechende Projektinitiativen unterstützen, indem sie für die angefragte Nutzung geeignete Flächen zur Verfügung stellen, ggf. für eine geringe Pacht.

Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz unterstützt über das Netzwerk Essbare Stadt Lübeck neue Projektinitiativen, indem beispielsweise Kontakte und/oder Flächen vermittelt oder Wissen und Erfahrungen geteilt werden.

Das Netzwerk "Essbare Stadt Lübeck" ist auf www.luebeck.die-lernende-stadt.de präsent, einer Kommunikationsplattform für diverse Projekte der Essbaren Stadt, für Veranstaltungen zum Thema und vieles mehr.

Da Initiativen zur "Essbaren Stadt Lübeck" auch Klimaschutzrelevant sind, könnte die Idee noch intensiver an Schulen und Kindertagesstätten kommuniziert werden, zum Beispiel über das in Gründung begriffene Umweltbildungszentrum des Museums für Natur und Umwelt. Ebenso könnten Handwerks- und Wirtschaftsbetriebe mit z.T. erheblichen Flächenreserven für entsprechende Kooperationsprojekte angesprochen werden, z.B. über die Umweltreferentin der IHK, Frau Ostertag.

zu 5)

Der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz hat im Jahr 2014 begonnen, Lübecker Streuobstwiesen und Obstbaumstandorte systematisch zu erfassen. Eine erste Arbeitskarte der bisher bekannten Obstwiesen ist beim Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz auf Wunsch einzusehen.